

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 BK1 146 2024

Der Betrieb

UnionStahl GmbH Europa Allee 21 47229 Duisburg GERMANY

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/ thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK1 in den Prozessen

135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilmechanisiert 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode vollmechanisiert 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

Winfried Rietz, geb. am 20.04.1962, IWE

Vertreter

Heribert Preuße, geb. am 21.08.1964, IWS Carsten Nauendorff, geb. am 06.04.1968, IWT (extern)

Geltungsdauer der Bescheinigung

vom 22.11.2024 bis zum 21.11.2027

ausgestellt am

26.11.2024

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH Niederlassung SLV Hannover

Dipl.-Ing. Gaier



Allgemeine Bestimmungen

- Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
- Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt 2. oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
- Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der 3. Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
- Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebs-4. besichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
- Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurück-5. genommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
- Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle 6. erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellergualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen: Verwendung von Schweißzusatzwerkstoffen gemäß Vorgaben der Generalunternehmer.

> Die folgenden SAP sind berechtigt, Schweißer- und Bedienerprüfungen eigenständig abzunehmen:

Preuße, Heribert Nauendorff, Carsten

Verteiler:

- 1. Antragsteller (Original)
- 2. zivile Leitstelle
- 3. z.d.A. (Kopie)